

<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlich -	
Vorlage	<b>20/2015</b>
Aktenzeichen:	II/22 hn/ge
federführendes Fachgebiet:	22 Schulen und Jugend
Datum:	20.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schul- und Jugendausschuss	12.02.2015	
Verwaltungsausschuss	19.02.2015	
Rat der Stadt Bad Pyrmont	26.02.2015	

## **Gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem gemeinsamen Eckpunktepapier der Städte Hameln und Bad Pyrmont und des Landkreises Hameln-Pyrmont wird für die Stadt Bad Pyrmont zugestimmt.

### **Begründung:**

Aufgrund des Verlaufs der verschiedenen Prozesse zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Hameln-Pyrmont hat der Landkreis den Bedarf an einer zwischen den SchulträgerInnen koordinierten Schulentwicklungsplanung und der Festlegung eines Rahmens, innerhalb dessen die Beteiligten die Entwicklung der Schulen in ihrer jeweiligen Trägerschaft begleiten, gesehen. Er hat auf Verwaltungsebene die Verwaltungsvertreter der Städte Hameln und Bad Pyrmont gebeten, gemeinsam eine Schulentwicklungsplanung zu entwickeln. Innerhalb dieses Rahmens sollten die Ziele abgesprochen und die jeweiligen Planungsschwerpunkte festgehalten werden.

In verschiedenen Gesprächen zwischen den beteiligten Verwaltungen wurden die Zielsetzungen ausgelotet und ein „Eckpunktepapier“ entwickelt, das die Verwaltungen in einer Fortführung des Prozesses nunmehr ihren Vertretungen zur Zustimmung vorlegen. Es beschreibt die gemeinsam formulierten Ziele, die einvernehmlich festgestellten Rahmenbedingungen und die individuell geplanten Umsetzungen. Wegen der Details wird auf das als **Anlage** beigefügte Eckpunktepapier verwiesen.

Das zunächst nur aus Verwaltungssicht entwickelte Eckpunktepapier wurde mit den Schulleitungen der SEK I- und SEK II-Schulen aller SchulträgerInnen in einer gemeinsamen Veranstaltung am 22.10.2014 diskutiert, nachdem den beteiligten Schulen die damalige Fassung zur Verfügung gestellt wurde. Die Schulleitungen haben in dem Termin selbst und in einer schriftlich eingebrachten Stellungnahme vom 24.11.2014 ausführlich

Stellung genommen. Im Anschluss daran haben die SchulträgerInnen das Eckpunktepapier überarbeitet und eine Vielzahl von Anregungen der Schulleitungen aufgenommen.

Die daraus entstandene Fassung wurde erneut in einer Veranstaltung am 15.12.2014 mit den Schulleitungen der SEK I- und SEK II-Schulen im Landkreis diskutiert. Im Ergebnis begrüßten die anwesenden Schulleitungen Form und Inhalt des Dialoges, regten noch einen Hinweis zum bestehenden Begriff der „schulinternen Qualitätsentwicklung“ an, der aufgenommen wurde und signalisierten Zustimmung zu dem entwickelten Eckpunktepapier.

Insgesamt ist festzuhalten, dass in dem Prozess ein Eckpunktepapier entstanden ist, das nicht nur von den drei Schulträger/-innen der SEK I- und SEK II-Schulen gemeinsam getragen wird, sondern auch mit den betroffenen Schulleitungen abgestimmt ist.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat in seiner Vorlage zur Beschlussfassung dieses Eckpunktepapiers dargelegt, dass es als Basis für Gespräche mit den Städten Bad Pyrmont und Hameln über eine mögliche Übertragung der Schulträgerschaft für die Sek. I- und Sek. II-Schulen auf den Landkreis Hameln-Pyrmont dienen könnte und die beteiligten Schulleitungen signalisiert hätten, dass sie eine einheitliche Schulträgerschaft begrüßen würden, die Städte Bad Pyrmont und Hameln aber verwaltungsseitig Zurückhaltung geübt hätten.

Diese Aussage wird sowohl von den Verwaltungsvertretern der Städte Hameln und Bad Pyrmont so nicht geteilt. Sie haben ausdrücklich die Formulierung ausgeschlossen, dass auf der Basis des Eckpunktepapiers eine einheitliche Schulträgerschaft angestrebt wird. Die anwesenden Vertreter/innen der Schulen der Städte Hameln und Bad Pyrmont haben ebenfalls auf Nachfrage erklärt, dass sie keinesfalls eine einheitliche Schulträgerschaft begrüßen bzw. anstreben. Es handelt sich somit bei dieser Aussage um eine einseitige Wiedergabe des Veranstaltungsverlaufs der Landkreisvertreter.

Auch in den Protokollen und dem Eckpunktepapier selbst sind solche Aussagen nicht wiederzufinden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen sind mit dieser Beschlussfassung direkt nicht verbunden.

### **Auswirkungen auf die Haushaltssicherung:**

Keine.

gez.

Blome